

AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf — Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 01b-2022

Rietz-Neuendorf, 08.04.2022

20. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil:

- Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahrens Reichenwalde
- Einladung Jagdgenossenschaft Groß Rietz



Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Reichenwalde

- Flurbereinigungsbehörde -

Bodenordnungsverfahren Reichenenwalde Verfahrensnummer: 3001 07 (alt 3001 Q)

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Ergebnisse der 2. Änderung der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren Reichenwalde erfolgte die 2. Änderung der Wertermittlung. Die 2. Änderung der Wertermittlung war unter anderem notwendig, weil sich die Grundstückswerte erhöht haben. Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landbeiträgen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat in seiner Sitzung am 9.02.2022 die 2. Änderung des Wertermittlungsrahmens beschlossen.

Auf Grund der Covid-19-Pandemie wird die Auslegung der Ergebnisse der 2. Änderung der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, geänderte Wertkarten) gemäß den Bestimmungen des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter folgendem Link

https://cloud.vlf-potsdam.de/nextcloud/jndex.php/s/ryJBDJgyQzzC6Zp

(3001_07_Reichenwalde_Aus/age_Unter/agen_2te_Aenderung_WE)

ersetzt.

Den Link zu den Unterlagen finden Sie auch auf der Internetseite des vif unter

- www.vlf-Brandenburg.de
- Öffentliche Bekanntmachungen-+ 300107_OeB_2te_ Aend WE

Mit erfolgter öffentlicher Bekanntmachung in den Amtsblättern sind die Unterlagen für die Beteiligten 2 Wochen im Internet einsehbar. Auf Grund der Covid-19-Pandemie besteht bei Klärungsbedarf, welcher nicht durch telefonische Rücksprache ausgeräumt werden kann, die Möglichkeit zur Vereinbarung eines Einzeltermins.

Während der Auslegung der Wertermittlungsunterlagen können die Beteiligten schriftliche Einwendungen beim:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Frau Bärbel Berk (Fachvorstand) Rathausstraße 6

15517 Fürstenwalde geltend machen.

Telefonische Rücksprache oder Vereinbarung eines Einzeltermines unter

Tel. 03361 / 554522

E-Mail Baerbel.Berk@lelf.brandenburg .de

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft die Ergebnisse der 2. Änderung der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Reichenwalde, den 26.03.2022

Carsten Krappmann Vorstandsvorsitzender

Jagdgenossenschaft Groß Rietz

An alle Jagdgenossen (Land- und Waldbesitzer) des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Groß Rietz

Einladung zur Mitgliederversammlung Am Freitag, dem 20. Mai 2022, ab 19:00 Uhr in der Gaststätte "Zum alten Konsum" (Beeskower Chaussee 33, 15848 Rietz-Neuendorf).

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Versammlung
- 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft

für den Zeitraum 10.04.2019 bis 31.3.2020

- 3. Rechenschaftsbericht des Notvorstandes der Jagdgenossenschaft für den Zeitraum 01.04.2020 bis 19.05.2022
- 4. Bericht über die Rechnungsprüfung
- 5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für den Zeitraum 10.04.2019 bis 31.03.2020
- 6. Beschluss über die Entlastung des Notvorstandes für den Zeitraum 01.04.2020 bis 19.05.2022
- 7. Neuwahl des Vorstandes für die Jagdgenossenschaft Groß Rietz
- 8. Sonstiges

O. Radzio Bürgermeister (Notvorstand)

Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung: Gemeinde Rietz-Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister

Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf, Telefon: 033672 6080, Telefax: 033672 60829

E-Mail: info@rietz-neuendorf.de, Internet: www.rietz-neuendorf.de